

SLM Solutions Group AG
c/o HVBEST Event-Service GmbH
Mainzer Str. 180
66121 Saarbrücken
per E-Mail an: slm-solutions-hv2021@hvbest.de
per Telefax an: +49 681 92629-29

bis Dienstag, den 15. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) – eingehend –

Hauptversammlung der SLM Solutions Group AG

VOLLMACHTSFORMULAR AN DRITTE

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der nachstehenden Seite.

(Bitte ergänzen)

Ich/Wir

Vorname, Name bzw. Firma

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ, Ort

Anmeldebestätigungsnummer

(bitte möglichst angeben)

Anzahl Stückaktien

bevollmächtigte/n

Vorname, Name bzw. Firma

Straße, Hausnummer bzw. Postfach

PLZ, Ort

mich/uns im Hinblick auf die ordentliche Hauptversammlung der SLM Solutions Group AG am 16. Juni 2021 zu vertreten und insbesondere das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Datum, Ort

Unterschrift oder sonstiger Abschluss der Erklärung

Wichtige Hinweise:

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können nur dann an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben (lassen), wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den 26. Mai 2021, 00.00 Uhr (MESZ), bezieht. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens am 9. Juni 2021, 24.00 Uhr (MESZ), unter nachfolgender Adresse zugegangen sein:

SLM Solutions Group AG
c/o HVBEST Event-Service GmbH
Mainzer Str. 180
66121 Saarbrücken
Telefax: +49 681 92629-29
E-Mail: slm-solutions-hv2021@hvbest.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann die Vollmacht nicht berücksichtigt werden.

Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten Aktionäre/Aktionärinnen eine Anmeldebestätigung zugeschickt, der ebenfalls ein Vollmachtsformular sowie persönliche Zugangsdaten für das passwortgeschützte HV-Portal beigefügt sind. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugeschickte Formular bzw. das passwortgeschützte HV-Portal, da dann eine eindeutige Zuordnung sichergestellt ist.

Weitere Angaben und Hinweise zur Zuschaltung zu der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Für ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten wird die gesamte Hauptversammlung, einschließlich einer etwaigen Fragenbeantwortung und der Abstimmungen, in Bild und Ton live im passwortgeschützten HV-Portal unter www.slm-solutions.com/de/hv-2021/ übertragen. Die hierfür erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf der Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeschickt wird.

Stimmrechtsvertretung durch einen Dritten

Mit dem Formular können Sie einen Dritten bevollmächtigen. Füllen Sie die Vollmacht aus und senden Sie das Formular an die untenstehende Adresse bis Dienstag, den 15. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) - eingehend -. Bitte händigen Sie – nach Erhalt – die Anmeldebestätigung mit den Zugangsdaten zum HV-Portal dem Bevollmächtigten aus.

Bevollmächtigte (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.

Zum Erteilen einer Vollmacht an einen Dritten, einschließlich deren Änderung und Widerruf, steht Ihnen auch das passwortgeschützte HV-Portal zur Verfügung, und zwar bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung. Hierzu ist im HV-Portal die Schaltfläche „Vollmacht an Dritte“ vorgesehen. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten finden Sie auf der Anmeldebestätigung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeschickt wird.

Ausübung des Stimmrechts durch elektronische Briefwahl

Für die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl steht Ihnen das passwortgeschützte HV-Portal unter www.slm-solutions.com/de/hv-2021/ zur Verfügung. Die für die Nutzung des HV-Portals erforderlichen persönlichen Zugangsdaten werden Ihnen mit der Anmeldebestätigung nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugeschickt. Die Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl, einschließlich deren Änderung und Widerruf, kann über das passwortgeschützte HV-Portal bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung erfolgen. Hierzu ist im HV-Portal die Schaltfläche „Elektronische Briefwahl“ vorgesehen.

Weitere Hinweise:

Zur Erteilung von Vollmachten nutzen Sie bitte nachfolgende Kontaktadresse. Diese können in Textform bis Dienstag, den 15. Juni 2021, 24:00 Uhr (MESZ) – eingehend -

- durch Briefversand an: SLM Solutions Group AG, c/o HVBEST Event-Service GmbH, Mainzer Str. 180, 66121 Saarbrücken,
- oder
- unter der E-Mail-Adresse: slm-solutions-hv2021@hvbest.de
- oder
- per Telefax: +49 681 92629-29

übermittelt werden. Unter der vorstehenden Adresse können diese ebenfalls geändert oder widerrufen werden.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) per HV-Portal, (2) per E-Mail, (3) in Papierform. Wenn Briefwahlstimmen und Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft eingehen, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Auch nach Stimmabgabe per Briefwahl bzw. Erteilung von Weisung und Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie weiterhin zur Zuschaltung zu der virtuellen Hauptversammlung berechtigt.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung

Datenschutz

Nähere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Aktionäre und Bevollmächtigte in der Einladung zur Hauptversammlung.